

Notbetreuung in Tagespflegen

In fast allen Bundesländern sind die Tagespflegen mittlerweile per Verordnung geschlossen (Stand Ende März 2020). Eine Notbetreuung ist zur Sicherstellung der Versorgung vorgesehen. Was für organisatorische Fragestellungen ergeben sich daraus für Sie?

Autorin: Heike Jurgschat-Geer, Inhaberin Beratung im Gesundheitswesen, Mönchengladbach www.jurgschat-geer.de

Im ersten Schritt gilt es zu überprüfen, ob bei Ihren Gästen und in Ihrem Quartier ein Bedarf für eine Notbetreuung besteht. Die anzulegenden Kriterien werden in den einzelnen Bundesländern definiert. In der Regel gehören dazu pflegende Angehörige, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und daher die Pflege zuhause nicht sicherstellen können oder Gäste, bei denen aus anderen Gründen die Pflege zuhause nicht gewährleistet werden kann. Es ist zu empfehlen, die Entwicklung zu beobachten und regelmäßig zum Beispiel einmal wöchentlich zu überprüfen. Je länger die Krisensituation andauert desto belastender kann sich die Situation für das informelle Helfernetz darstellen.

Die Ausbreitung der Infektion kann darüber hinaus auch dazu führen, dass einzelne Helfer im häuslichen Umfeld ausfallen und einen Bedarf auslösen. Es empfiehlt sich, den Gästen und ihren Angehörigen ein Kontaktangebot zu unterbreiten, welches sie bei Bedarf an Notbetreuung nutzen können. Das kann eine Telefonnummer sein unter der zuverlässig ein Ansprechpartner erreichbar ist. Sie können auch aktiv über Telefon oder E-Mail den Bedarf regelmäßig abfragen.

Mit den lokalen Behörden kann darüber nachgedacht werden, wie Bedarfe koordiniert, erfasst und gesteuert werden können. In der aktuellen Situation kommt es sicherlich noch mehr als in normalen Zeiten darauf an, Krankenhauseinweisungen hochbetagter pflegebedürftiger Menschen zu vermeiden.

Dreiviertel der pflegebedürftigen Menschen werden Zuhause versorgt. Und davon zirka 1,76 Millionen nur von Angehörigen, die teilweise ebenfalls aufgrund ihres Alters oder chronischen Erkrankungen der Hochrisikogruppe angehören oder zusätzlich noch Kinder betreuen und unterrichten müssen.

Tagespflegen sollten daher davon ausgehen, dass mit Andauer der Ausnahmesituation der Bedarf an Notbetreuung wachsen wird und das nicht nur im Kreise Ihrer bisherigen Gäste, sondern insbesondere im Kreis derjenigen, die bislang keine oder nur wenige professionelle Dienste in Anspruch genommen haben. Solange Sie nur ein oder zwei Gäste in der Notbetreuung haben, wäre das Mittel der Wahl, zu diesen nach Hause zu fahren und die Tagesbetreuung im häuslichen Umfeld durchzuführen. Wächst die Zahl der zu betreuenden Gäste, stellt sich für Sie die Frage, für wie viele Menschen Sie eine Notbetreuung unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen anbieten können. Zentrales Kriterium ist hier zunächst die Räumlichkeit. Zwischen den Gästen muss ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern eingehalten werden können. Wie können Sie die Gestaltung der Räumlichkeiten auch unter Nutzung von Gruppenräumen anpassen? Für wie viele Menschen bietet Ihre Räumlichkeit unter diesen Bedingungen Platz?

Eine weitere Überlegung ist der Transport. Wenn ein Kleinbus eingesetzt wird, muss auch hier auf ausreichend Abstand geachtet werden, das heißt es müssen entsprechend Sitze frei bleiben. Alternativ kann über eine Zusammenarbeit mit lokalen Taxiunternehmen zur individuellen Beförderung nachgedacht werden. In beiden Fällen sind mit den Dienstleistern und den lokalen Gesundheitsbehörden die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen abzustimmen.

Natürlich ist das Thema Schutzkleidung von zentraler Bedeutung. Hier sollte unter Einbindung der Hygienefachexperten diskutiert werden, ob und wann das Tragen von Schutzmasken durch das Personal zum Schutz der Gäste vor Infektionen sinnvoll und zielführend ist. Auch die Desinfektion der Kontaktflächen zur Reduktion der Keimlast ist im Vorfeld abzuklären. Ritualisierte Angebote zum Hände waschen und zur Händedesinfektion sind ohnehin selbstverständlich.

Auch die Tagesstruktur und Planung der Aktivitäten gehören evaluiert. Diese sollten möglichst unter Wahrung der räumlichen Distanz der Gäste voneinander durchgeführt werden können. Bewegungsspiele im Sitzen ohne Gegenstände, Gesprächskreise, Singen und Musizieren sind sicherlich unproblematisch. Schwieriger gestaltet sich die Frage, wie bei Menschen mit Demenz ausgeprägte Bewegungsbedürfnisse befriedigt oder bindungssuchenden Verhaltensweisen gelenkt werden können, ohne den anderen Gästen „zu nahe“ zu kommen. Möglicherweise ist eine räumlich separate Betreuung in zwei Gruppen möglich oder im Einzelfall die individuelle Betreuung im häuslichen Umfeld.

Expertentipp:

- Bleiben Sie mit Ihren Gästen und Angehörigen im Kontakt
- Informieren Sie sich über die tagesaktuellen Vorgaben und Empfehlungen der örtlichen Behörden und des Robert Koch-Instituts (www.rki.de)
- Nutzen Sie Ihre regionalen Netzwerke mit Behörden und anderen Akteuren, um den Bedarf an Notbetreuung – insbesondere unter bisher reinen Pflegegeldempfängern - systematisch zu erfassen und zu koordinieren.